



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.05.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.06.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Der Personenkreis ist von der Maßnahme
nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“

Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2017

zur Lage von Menschen mit Behinderungen in der
Hansestadt Lübeck:

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Hansestadt
Lübeck

Christian Rettberg und Helmut Müller-Lornsen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Behinderte Menschen in Lübeck.....	3
3. Arbeitsschwerpunkte	6
3.1. Analyse der bestehenden Strukturen.....	6
3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck	6
4. Begleitung städtischer Vorhaben	7
4.1 MuK	7
4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel	7
4.3 Öffentliche Schwimmbäder.....	7
4.4 Hansemuseum	8
4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum.....	8
5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte.....	9
5.1 Teilnahme an Ausschüssen.....	9
5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan	9
5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von MmB.....	9
6. Ausblick.....	10
6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung	10
6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird.....	10
6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“	10
6.4 Empfehlung.....	10
7. Anhang	11
Artikel 1 Zweck	11
Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	11

1. Vorwort

Auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales vom 06.09.2016 wird mit Wirkung vom 01. November 2016 für die Dauer von vier Jahren (bis zum 31.10.2020)

Herr Christian Rettberg als ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung und Herr Helmut Müller-Lornsen als ehrenamtlicher stellvertretender Beauftragter für Menschen mit Behinderung bestellt.

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und 8 Mitglieder des Behindertenrates tagen jeden vierten Mittwoch im Monat.

Der Behindertenrat wird aus der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ gewählt.

Die Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ besteht aus VertreterInnen von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Trägern von Behinderteneinrichtungen aus Lübeck, die die Interessen der behinderten MitbürgerInnen vertreten können. Den Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Fachbereich 2, - Wirtschaft und Soziales, in Persona Herrn Senator Schindler. Zweimal jährlich tagt die Projektgruppe.

Jeden dritten Donnerstag im Monat wird eine öffentliche zweistündige Sprechstunde im Büro des Behindertenbeauftragten angeboten.

2. Behinderte Menschen in Lübeck

Nach der aktuellsten statistischen Erhebung aus dem Jahre 2015, lebten 218.523 Menschen in der Hansestadt Lübeck.

25.867 Menschen hatten davon einen Grad der Behinderung von mindestens 50.

Das entspricht knapp 12 % der Gesamtbevölkerung in Lübeck.

Die Menschen die eine andere Form von Beeinträchtigung haben z. B. psychischer Art, ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind und einen Grad der Behinderung unter 50 haben, werden nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen dementsprechend höher anzusiedeln ist, als die Erhebung vorgibt.

Verglichen mit anderen Schleswig-holsteinischen Regionen ist die Hansestadt Lübeck die Region, wo die meisten Menschen mit einer Schwerbehinderung leben.

Quelle: Statistikamt Nord 2015, siehe nachfolgenden Seiten

Art der Behinderung	2001	2003	2007	2009	2011	2013		2015	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	359	455	597	564	516	481	1,8	460	1,8
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	4 622	4 336	4 177	4 105	3 995	4 011	15,2	3 822	14,8
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes	3 623	3 435	3 162	3 072	3 128	3 203	12,2	3 212	12,4
Blindheit und Sehbehinderung	1 185	1 193	1 283	1 249	1 236	1 525	5,8	1 229	4,8
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	854	871	905	944	956	1 034	3,9	1 084	4,2
Verlust einer Brust o. beider Brüste, Entstellungen u.a.	361	242	138	121	169	395	1,5	560	2,2
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	7 196	6 847	6 492	6 297	6 344	6 454	24,5	6 204	24,0
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	3 364	3 721	4 324	4 633	5 202	5 663	21,5	5 988	23,1
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3 905	4 298	4 538	4 463	3 840	3 596	13,6	3 302	12,8
Insgesamt	25 469	25 398	25 616	25 448	25 386	26 362	100	25 867	100

Quelle:

Statistikamt Nord;
Schwerbehindertenstatistik 2015.

3 Regionaltabellen
3.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2015 nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung

Gebiet	Insgesamt		Grad der Behinderung					
	Anzahl	%	50	60	70	80	90	100
Flensburg, Stadt	9 440	3,5	2 935	1 656	1 281	1 364	479	1 725
Kiel, Landeshauptstadt	21 600	8,1	6 986	3 733	2 672	2 997	1 359	3 853
Lübeck, Hansestadt	25 867	9,7	7 942	4 117	3 216	3 377	1 437	5 778
Neumünster, Stadt	7 661	2,8	2 403	1 201	965	1 140	467	1 485
Dithmarschen	12 062	4,5	3 992	1 818	1 372	1 586	609	2 685
Herzogtum Lauenburg	17 749	6,7	5 958	2 636	2 029	2 252	836	4 038
Nordfriesland	13 336	5,0	4 262	1 991	1 522	1 792	726	3 043
Ostholstein	21 914	8,2	7 280	3 315	2 549	2 774	1 100	4 896
Pinneberg	23 362	8,8	7 937	3 610	2 766	3 147	1 226	4 676
Plön	11 518	4,3	3 931	1 892	1 336	1 510	700	2 149
Rendsburg-Eckernförde	25 445	9,6	8 370	4 337	2 983	3 688	1 267	4 800
Schleswig-Flensburg	20 008	7,5	6 360	3 163	2 340	2 902	983	4 260
Segeberg	23 363	8,8	8 032	3 522	2 481	3 001	1 082	5 245
Steinburg	10 805	4,0	3 379	1 557	1 225	1 598	548	2 498
Stormarn	20 058	7,5	6 786	2 971	2 264	2 659	920	4 458
Schleswig-Holstein	264 188	100,0	86 553	41 519	31 001	35 787	13 739	55 589

Quelle:

Statistikamt Nord;
Schwerbehindertenstatistik 2015.

3. Arbeitsschwerpunkte

3.1. Analyse der bestehenden Strukturen

Abgleich mit den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Das erste ehrenamtliche Tätigkeitsjahr war geprägt durch die Bestandsaufnahme und Kontaktpflege der einzelnen unterschiedlichen Institutionen.

3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck

Die öffentliche Sprechstunde, die einmal im Monat im Büro des Behindertenbeauftragten stattfand, wurde durch die Printmedien wie die Lübecker Nachrichten, dem Wochenspiegel und den Lübeck Kurier sowie durch die Internet Seite „HL-live“ veröffentlicht.

Sie wurde unterschiedlich stark frequentiert. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 3 und 6 Bürgerinnen und Bürgern pro Sprechstunde sowie deren Angehörigen bzw. Begleitungen.

Die Anzahl der beantworteten E-Mails bzw. Telefonate, die auf dem Anrufbeantworter waren, war signifikant höher. Sie lag monatlich bei durchschnittlich 35 unterschiedlichen Anfragen, die in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat beantwortet werden konnten.

Die Themen der Beratungsgespräche waren vielfältig. Sie reichten von der Bitte um Hilfe bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und den damit verbundenen Fragen zum Nachteilsausgleich, über den Wunsch, eine Parkberechtigung auf Behindertenparkplätze zu erhalten, bis hin zu Fragen zum barrierefreien Umbau von selbstgenutztem Wohnraum. Weitere Themen waren die Anmietung barrierefreier Wohnungen für junge und alte Menschen, die zumeist mobilitätseingeschränkt sind und über begrenzte wirtschaftliche Mittel verfügen. Es wurden Beschwerden entgegengenommen über zugeparkte Gehwege in Kücknitz und Stolperfallen auf Bürgersteigen wie bspw. an der Untertrave (Lindenwurzel

wächst durch den Asphalt). Diese Beschwerden wurden an die jeweiligen Fachbereiche weitergeleitet mit der Aufforderung, diese Hindernisse zu beseitigen.

4. Begleitung städtischer Vorhaben

4.1 MuK

Im Jahr 2017 wurden mehrere Begehungen hinsichtlich der Barrierefreiheit in der MuK organisiert und durchgeführt. Der Behindertenrat hat Empfehlungen ausgesprochen, wie Barrierefreiheit in der MuK realisiert werden kann.

Diese Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt.

Zurzeit wird an einem Blindenleitsystem gearbeitet.

4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel

Hinsichtlich der Barrierefreiheit von Straßen- und Verkehrsanlagen wurde hier eine Begehung mit dem Verantwortlichen Herrn Schulte durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass das Überqueren der Straße „Am Bahnhof“, zur sogenannten „ZOB-Insel“ ein gefährliches Unterfangen ist.

Unabhängig von mobilitätseingeschränkten Menschen oder nicht fehlt hier ein geeigneter Fußgänger-Überweg.

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und der Behindertenrat empfehlen der Stadt Lübeck, hier zügig zu handeln und diese Gefahrenstelle zu sichern.

4.3 Öffentliche Schwimmbäder

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und der Behindertenrat haben sich dafür stark gemacht, dass die Ermäßigungen der Eintrittsgelder für Menschen mit Schwerbehinderung und dem Merkzeichen „B“ wieder eingeführt wurde.

Denn nach wie vor konnten bei der Begehung zahlreiche Hindernisse in öffentlichen Schwimmbädern festgestellt werden, die einer selbstbestimmten barrierefreien Nutzung durch Menschen mit Behinderungen im Wege stehen.

Umkleidekabinen für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gibt es nicht. Für sie steht der Gruppenumkleideraum zur Verfügung. Eine andere Wahl haben sie nicht.

Nur einzelne Lübecker Schwimmbäder verfügen über einen barrierefreien Einstieg in das Schwimmbecken in Form eines Lifters. Die anderen Schwimmbecken sind nur über Stufen erreichbar.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen stellt das ein großes Hindernis dar. Der Einstieg z. B. mit Baderollstühlen ist so unmöglich. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, auch in den anderen Bädern einen Lifter zu installieren oder für einen zusätzlichen flachen Einstieg zu sorgen

4.4 Hansemuseum

Mehrere Mitglieder des Behindertenrates waren im Hansemuseum.

Es gab eine Reihe von Barrieren und Beanstandungen, z.B. ist der Fahrstuhl versteckt und mangelhaft ausgeleuchtet. Dies wurde bereits im letzten Jahresbericht 2016 für Menschen mit Behinderungen im Sozialausschuss thematisiert.

Der Behindertenrat hat mehrfach Hinweise und Verbesserungsmöglichkeiten während des Baus des Hansemuseums gegeben. Diese wurden nicht realisiert.

Das Museum ist trotz Neubau aktuell nicht barrierefrei.

Das Hansemuseum verstößt somit gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Artikel 1 (Zweck) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) . Im Anhang sind die beiden Artikel der UN-BRK beigefügt.

4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum

Die Anregung seitens der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), eine barrierefreie Toilette mit einer höhenverstellbaren Liege für Erwachsene im Stadtzentrum zu errichten, begrüßen wir sehr. Dieses Vorhaben unterstützen wir vollumfänglich.

Eine weitere öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen im Zentrum von Lübeck wäre notwendig. Eine Möglichkeit wäre, dass im Bau befindliche Hotel auf dem Marktplatz dazu zu verpflichten, eine öffentliche, barrierefreie Toilette vorzuhalten.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte

5.1 Teilnahme an Ausschüssen

Herr Rettberg und Herr Müller-Lornsen haben an unterschiedlichen Ausschüssen der Lübecker Bürgerschaft teilgenommen.

5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan

Der Behindertenrat und der stellvertretende Behindertenbeauftragte haben an unterschiedlichen Arbeitsgruppen im Rahmen des Teilhabeplans der Hansestadt Lübeck teilgenommen.

Hier konnten wir u.a. Themen von Bürgerinnen und Bürgern einbringen, die sich an uns gewandt haben.

5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Dank des gemeinsamen Einsatzes vieler Verbände, Vereine, Initiativen und engagierter Einzelpersonen konnte ein bunter erlebnisreicher Tag gestaltet werden. Denn durch die unmittelbare Begegnung wurden Behinderungen unterschiedlichster Art erfahrbar und erlebbar. Auf diese Weise können Berührungspunkte und Barrieren in den Köpfen abgebaut werden.

6. Ausblick

6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung

Laut Beschluss vom 29.06.2017 wurde der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Behindertenbeirates gemäß § 47d der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und zum 01.01.2018 umzusetzen.

Während dieser Jahresbericht geschrieben wird, ist dieser Beschluss, trotz intensiver Bemühungen von Seiten des Behindertenbeauftragten, seines Stellvertreters und des Behindertenrats, noch nicht umgesetzt worden.

Wir fordern die verantwortlichen Personen auf, diese Vorlage umzusetzen.

6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird.

Um Formulare auch sehbeeinträchtigten Menschen zugänglich zu machen, schlagen wir vor, über die Anschaffung eines Braille-Druckers an einer zentralen Stelle zu beraten.

6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“

Der gesamte Behindertenrat wird sich hier präsentieren und interessierte Menschen über das Ehrenamt informieren. Wir bereiten hierzu eine Chronologie zu 875 Jahren Menschen mit Behinderung in Lübeck vor und fangen Stimmen von Besuchern ein, wie sie sich ein barrierefreies Lübeck vorstellen.

6.4 Empfehlung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention und des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wird in den nächsten Jahren

erfolgen, um daraus abgeleitet und abgestimmt mit den Menschen mit Behinderung, Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

Diese Analyse für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (UN-BRK, L-BGG) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die folgenden Maßnahmen und Ziele, werden über die Grenzen eines Ehrenamtes hinausgehen.

Hier wäre perspektivisch zu überlegen das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in eine Planstelle umzuwandeln.

7. Anhang

Artikel 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; **b)** Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen

Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

Die gesamte UN-BRK ist abrufbar unter:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_d_utsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2